



# MPC

## Values & Principles

**Tradition des hanseatischen Kaufmannstums in Verbindung mit  
Flexibilität und Kreativität ist der Geist unserer  
Unternehmensgruppe.**

## **Inhalt**

<b>1. VORWORT DER MPC GESELLSCHAFTER</b>	<b>3</b>
<b>2. EINLEITUNG – MPC VALUES &amp; PRINCIPLES</b>	<b>4</b>
<b>3. ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER MPC</b>	<b>5</b>
Werte der MPC-Gruppe	5
Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Menschenrechte	5
Produktsicherheit	6
Sicherheit am Arbeitsplatz	6
<b>4. TRANSPARENTER UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN</b>	<b>6</b>
Korruptionsverbot	6
Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen	6
Öffentliche Aufträge und Umgang mit Behörden	7
Handelsvertreter, Berater und Vermittler	7
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	8
Spenden und Wohltätigkeit	8
<b>5. WETTBEWERB UND FREIER MARKT</b>	<b>9</b>
Fairer Wettbewerb	9
Fairer Einkauf	9
Exportkontrolle	10
Verbot von Geldwäsche	10
<b>6. SCHUTZ VON BETRIEBSVERMÖGEN UND GESCHÄFTSDATEN</b>	<b>10</b>
Finanzberichterstattung und Dokumentation	10
Datenschutz	11
IT-Sicherheit und Schutz von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen	11
Kommunikation und Werbung	11
<b>7. SCHLUSSWORT DER MPC GESELLSCHAFTER</b>	<b>12</b>

## 1. Vorwort der MPC Gesellschafter

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die MPC ist mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen ein international tätiges Unternehmen und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es war schon immer unser oberstes Gebot, eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit zu tragen. Wir halten uns daher jederzeit und überall an geltende Gesetze, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Jeder einzelne übernimmt diese Verantwortung, sei es auf Basis eines Angestelltenverhältnisses, als Berater oder Freier Handelsvertreter.

Die MPC Values & Principles helfen uns allen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und stellen auf Basis der folgenden gemeinsamen Werte die wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur dar:

- PARTNERSCHAFTLICHKEIT
- VERLÄSSLICHKEIT
- PROFESSIONALITÄT
- ENTHUSIASMUS
- UNTERNEHMERTUM

Die Mitarbeiter leben diese Werte und unsere Kunden erleben sie im täglichen Umgang mit der MPC-Gruppe.

Für Bereiche, in denen verantwortungsvolles Handeln von großer Bedeutung ist, geben diese verbindliche Leitlinien vor.

Die MPC Values & Principles bilden das Herzstück unserer Unternehmenskultur und sind für unseren Unternehmenserfolg unabdingbar. Machen Sie sich bitte mit dem Inhalt der MPC Values & Principles vertraut, um diese bei der täglichen Arbeit zu leben.

## 2. Einleitung – MPC Values & Principles

Die MPC Values & Principles helfen allen Mitarbeitern bei der Umsetzung der Unternehmenswerte, indem diese mögliche Risiko- und Konfliktbereiche aufzeigen und für diese Bereiche konkrete Verhaltensleitlinien vorgeben. Die in den MPC Values & Principles enthaltenen Leitlinien sind unter vier grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

- **MPC steht für ethisches Verhalten**
- **MPC lebt transparente Geschäftsbeziehungen**
- **MPC unterstützt freien und fairen Markt**
- **MPC schützt Daten und Betriebsvermögen**

Die MPC Values & Principles können nicht alle Fragen beantworten, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen. Diese werden daher durch Richtlinien sowie ggf. arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt. Darüber hinaus hat jeder MPC Mitarbeiter selbstverständlich die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Die Nichtbeachtung der MPC Values & Principles kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner. Die MPC Values & Principles sind deshalb für alle MPC Mitarbeiter verbindlich. Verstöße gegen diese können nicht toleriert werden. Wer gegen die MPC Values & Principles verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – erhebliche persönliche Auswirkungen haben können. Ebenfalls ist es für uns von Bedeutung, Sie darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung dieser Richtlinien Sie vor Konsequenzen schützt.

Wenn Sie für die MPC eine Entscheidung treffen und im Einzelfall unsicher sind, ob Ihr Verhalten im Einklang mit den Leitlinien der MPC Values & Principles steht, sollten Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- Ist es im Interesse der MPC?
- Ist es im Einklang mit den MPC Werten und meinen persönlichen Werten?
- Ist es rechtmäßig? Ist es moralisch richtig?
- Ist es etwas, wofür ich bereit bin, Verantwortung zu übernehmen?

Wenn Sie all diese Fragen mit Ja beantworten können, stimmt Ihr Verhalten höchstwahrscheinlich mit den nachfolgenden Leitlinien überein.

Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, wenden Sie sich an:

- Ihren Vorgesetzten und/oder
- Geschäftsführer und/oder
- den Compliance Beauftragten.

### **3. Ethische Grundsätze der MPC**

#### **Werte der MPC-Gruppe**

- **PARTNERSCHAFTLICHKEIT** heißt für uns: Im geschlossenen Team Unternehmensziele zu verfolgen auf der Basis klarer Spielregeln. Dabei machen wir jederzeit unsere Erwartungen aneinander transparent. Wir pflegen den ehrlichen Umgang, begegnen uns mit Respekt und nehmen uns Zeit füreinander. Und: wir handeln unter Berücksichtigung der Ziele und Rahmenbedingungen des jeweiligen Kunden und Partners.
- **VERLÄSSLICHKEIT** bedeutet für uns: Unser Verhalten ist klar und kontinuierlich. Damit werden wir zu verlässlichen Partnern unserer Kunden und allen, die mit uns zu tun haben. Dazu gehört auch, aktiv und regelmäßig Rückmeldungen zu geben, Vertrauen zu vermitteln und aufzubauen. Wir kommunizieren was wir können, erkennen wo unsere Grenzen sind, planen nachvollziehbar und halten Zusagen ein. Wir übernehmen die Verantwortung für Dinge, die wir tun und Informationen, die wir weitergeben.
- **PROFESSIONALITÄT** verstehen wir als Kompetenz. Unser Verhalten gegenüber Kunden, Partnern und Kollegen ist sachlich, konstruktiv und wertschätzend. Dafür agieren wir mit großer Eigeninitiative verbunden mit planvollem Vorgehen. Das bessere Argument zählt.
- **ENTHUSIASMUS** definieren wir für uns als begeisternde Motivation. Wir begeistern uns und unsere Partner für herausfordernde Themen, Projekte und Aufgaben. Wir identifizieren uns leidenschaftlich mit der MPC und unseren Aufgaben. Unser Enthusiasmus lässt uns dynamisch neue Wege mit Optimismus, Selbstvertrauen und Spaß beschreiten.
- **UNTERNEHMERTUM** ist für uns die Übernahme von Verantwortung. Volle Verantwortung für unseren Bereich unter Berücksichtigung der Unternehmensperspektive. Wir entwickeln neue Ideen und sind jederzeit bereit, die Innovationskraft von MPC zu stärken. Dabei gehen wir bewusst mit Risiken um. Unternehmerisches Handeln heißt für uns auch, sich selbstständig neuen Themen zu widmen und diese tatkräftig umzusetzen.

#### **Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Menschenrechte**

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. MPC fördert Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

Beachten Sie die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und halten Sie die Menschen in Ihrer Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Wenn Sie Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beobachten, weisen Sie die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Können Sie keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen, melden Sie den Vorfall einem der oben genannten Ansprechpartner.

Ethisches Verhalten ist ein Grundsatz der MPC. Das Unternehmen achtet, schützt und fördert weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb der MPC-Gruppe, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber externen Geschäftspartnern.

## **Produktsicherheit**

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren gehandelten Produkten in Berührung. Die MPC und die Mitarbeiter der MPC-Gruppe stehen in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten resultierenden Risiken und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit so weit wie möglich auszuschließen.

Sorgen Sie dafür, dass bei gegebenenfalls auftretenden Sicherheitsbedenken geeignete Maßnahmen – notfalls auch der Rückruf von Produkten – rechtzeitig eingeleitet werden können.

## **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Sicherheit am Arbeitsplatz dient der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Alle Mitarbeiter der MPC haben ein Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Machen Sie keine Kompromisse beim Thema Arbeitsplatzsicherheit. Seien Sie sich bewusst, dass es dabei nicht nur um Sie selbst, sondern auch um Ihre Kollegen geht.

## **4. Transparenter Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten**

### **Korruptionsverbot**

Durch Korruption werden unternehmerische und volkswirtschaftliche Fehlentscheidungen erzeugt, es wird Fortschritt und Innovation verhindert und der Wettbewerb verzerrt. Korruption ist ein gravierendes Problem für die Wirtschaft und ist strafrechtlich verboten. Sie kann hohe Geldbußen für die MPC und strafrechtliche Konsequenzen für betroffene MPC Mitarbeiter nach sich ziehen.

Lassen Sie sich niemals, direkt oder indirekt, bestechen. Bestechen Sie niemals andere. Seien Sie hellhörig in Bezug auf etwaige Korruptionshandlungen in Ihrem Umfeld. Wenn Sie Hinweise auf Korruption erhalten, unterrichten Sie unverzüglich den Compliance Beauftragten.

### **Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen**

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines MPC Mitarbeiters mit den Interessen der MPC kollidieren oder die Möglichkeit hierzu besteht. Verfolgen

MPC Mitarbeiter persönliche Interessen und legen diese nicht offen oder stellen sie persönliche Interessen über die Interessen des Unternehmens, kann dies zur Schädigung für MPC führen sowie die Integrität und Professionalität unseres Unternehmens in Zweifel ziehen.

Seien Sie sich bewusst, dass auch Sie in einen Interessenkonflikt geraten können. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und den Compliance Beauftragten, wenn Sie über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen MPC Geschäfte tätigt, verfügen, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Darunter fallen beispielsweise Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen.

Vermeiden Sie bereits den Anschein eines Interessenkonflikts, und legen Sie jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber MPC offen.

## **Öffentliche Aufträge und Umgang mit Behörden**

Regierungen, Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen in zahlreichen Ländern gehören zu den wichtigen Kunden der MPC. Im Umgang mit ihnen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und die MPC dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

Die MPC hält auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden, besonders strikten rechtlichen Vorgaben konsequent ein.

Es kann auftreten, dass sogenannte Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“) verlangt werden (etwa Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Die Grenze zu unzulässiger Einflussnahme ist in diesen Fällen schnell überschritten. Die MPC leistet daher keine „Facilitation Payments“.

Machen Sie sich bewusst, dass im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen weltweit besonders strikte Rahmenbedingungen gelten.

## **Handelsvertreter, Berater und Vermittler**

Die MPC engagiert in zahlreichen Ländern und Geschäftseinheiten bei der Anbahnung und/oder Abwicklung von Geschäften externe Handelsvertreter, Berater und Vermittler, die im Namen oder Auftrag der Gesellschaften der MPC in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind.

Aufgrund der fehlenden Unternehmenszugehörigkeit ist nicht gewährleistet, dass solche Vertriebsvermittler gleich hohe ethische Verhaltensgrundsätze wie die MPC einhalten. Aus diesem Grund besteht ein Risiko, dass die von der MPC gezahlte Vermittlerprovision oder -entschädigung als Korruptionsmittel eingesetzt werden

könnte. Deshalb ist beim Einsatz von Handelsvertretern, Beratern und Vermittlern besondere Vorsicht geboten. Illegales Verhalten durch Vertriebsvermittler kann die Reputation der MPC nachhaltig schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.

Der Einsatz von Vertriebsvermittlern darf nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den internen Vorgaben erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass die Integrität des Geschäftspartners vor Vertragsabschluss geprüft wird und Provisionen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden. Zudem wird überprüft, ob und wie die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der jeweilig erbrachten Leistung stehen.

## **Geschenke, Bewirtungen und Einladungen**

Geschenke an Kunden oder von Lieferanten, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen sind in geschäftlichen Beziehungen international weit verbreitet. Solange sich solche Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen (Höhe und Frequenz) halten, gelten sie als rechtlich zulässige Pflege der Geschäftspartnerbeziehung und sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Sobald derartige Zuwendungen aber geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können sie eine Form der Korruption darstellen.

In der Anti Korruptionsrichtlinie der einzelnen Gesellschaften wird der Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen geregelt. Dabei sind für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen entsprechende Meldepflichten und Genehmigungsschritte vorgesehen.

## **Spenden und Wohltätigkeit**

Die MPC fördert gelegentlich ausgewählte gemeinnützige Institutionen und Projekte in Form von Geld- und Sachspenden. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb der MPC Gruppe ist die Vergabe von Spenden nur in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anti Korruptionsrichtlinie der einzelnen Gesellschaften zulässig.

Die MPC gewährt keine Spenden zur Beeinflussung von Geschäftspartnern oder um bestimmte Leistungen oder Entscheidungen von Behörden und Institutionen herbeizuführen.

Treffen Sie Entscheidungen zum Thema „Transparenter Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten“ und sind im Einzelfall unsicher, ob Ihr Verhalten im Einklang mit den Leitlinien der MPC Values & Principles steht, sollten Sie sich u.a. die folgende Frage stellen:

Würde es den „Öffentlichkeitstest“ bestehen? (z.B. in einer Zeitungsmeldung)

Wenn Sie diese Frage und die unter Punkt 2 aufgeführten Fragen mit Ja beantworten können, stimmt Ihr Verhalten höchstwahrscheinlich mit den MPC Values & Principles sowie den individuellen Richtlinien der MPC Gesellschaften überein.

Verbleiben im Hinblick weitere Zweifel, wenden Sie sich an:

- Ihren Vorgesetzten und/oder
- Geschäftsführer und Gesellschafter
- den Compliance Beauftragten.

## **5. Wettbewerb und Freier Markt**

### **Fairer Wettbewerb**

Die Freiheit des Wettbewerbs ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird durch strenge Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Diese sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf und das Funktionieren der Märkte zu garantieren. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel sein: Lieferverweigerung, Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und -konditionen oder Koppelungsgeschäfte ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung.

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht haben nicht nur weitreichende Folgen für die Reputation der MPC, sondern können auch hohe Entschädigungs- und Strafzahlungen zur Folge haben. Achten Sie beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.

Vermeiden Sie es Themen mit Wettbewerbern zu besprechen, die eine unmittelbare Relevanz für den Wettbewerb untereinander haben. Beispiele hierfür sind Preise, Kalkulationsschemata, Geschäftsstrategie und -planung oder Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung.

### **Fairer Einkauf**

Die MPC arbeitet mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Lieferanten und Dienstleistern. Durch deren Unterstützung ist es der MPC möglich, den eigenen Kunden ein Höchstmaß an Qualität bezüglich ihrer Produkte und Dienstleistungen zu bieten. Somit hängt unser wirtschaftlicher Erfolg auch direkt von der Leistungsfähigkeit unserer Dienstleister und Lieferanten ab.

Eine Bevorzugung eines Lieferanten oder Dienstleisters ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Vermeiden Sie es in einen Interessenskonflikt zu geraten.

## **Exportkontrolle**

Die Exportkontrolle ist ein international angewandtes Rechtsinstrument, das sich auf den sicherheitspolitisch relevanten, grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen konzentriert. Hierbei werden nicht nur der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gegenüber Dritten erfasst, sondern auch der Verkehr zwischen der MPC und ihren Tochtergesellschaften im Ausland. Auf diesem Wege wird beabsichtigt, die illegale Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder die unkontrollierte Verbreitung von Rüstungsgütern zu verhindern. Die MPC stellt die Einhaltung sämtlicher Vorschriften für die Einfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gem. der Richtlinie „Exportkontrolle im Unternehmen“ sicher.

Prüfen Sie beim Import bzw. Export von Produkten, ob der jeweilige Vorgang eventuell den Exportbestimmungen unterliegt. Holen Sie in Zweifelsfällen Rat beim Ausführverantwortlichen und Compliance Beauftragten ein.

## **Verbot von Geldwäsche**

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden, um den Anschein von Legalität zu verleihen. In den meisten Staaten existiert ein gesetzliches Verbot der Geldwäsche. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt nicht voraus, dass der Beteiligte Kenntnis davon hat, dass durch die betroffene Geschäftstransaktion Geld gewaschen wird. Bereits eine Beteiligung am Prozess der Geldwäsche kann harte Strafen für alle daran Beteiligten nach sich ziehen.

Achten Sie auf auffällige Zahlungsmodalitäten (z.B. Nutzung vieler Bankkonten, unnötig hohe Transaktionskosten) oder verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob ein Verstoß vorliegt, wenden Sie sich bitte direkt an den Compliance Beauftragten.

Halten Sie stets alle internen Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

## **6. Schutz von Betriebsvermögen und Geschäftsdaten**

### **Finanzberichterstattung und Dokumentation**

Für alle relevanten geschäftlichen Transaktionen, wie die Unterzeichnung von Verträgen und die Freigabe von Zahlungen, gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Die Gesellschaften der MPC-Gruppe müssen ihre gesetzlichen Rechnungslegungspflichten und ihre vertraglichen Berichtspflichten erfüllen. Das ist nur möglich, wenn alle Geschäftsvorfälle zutreffend und rechtzeitig an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Dazu müssen sie vollständig, korrekt, wahrheitsgemäß und unter Verwendung der richtigen Systeme dokumentiert und verbucht werden. Die Verschleierung von Verlusten oder Budgetüberschreitungen sind verboten. Jede Manipulation der Zahlen des Rechnungswesens ist streng

untersagt und kann unter anderem auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unter die Dokumentationspflicht fallen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstige schriftliche Dokumente, die für die Finanzberichterstattung und die Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind, aber auch interne Belege wie z.B. Reisekostenabrechnungen.

Als Grundlage für sämtliche Entscheidungsprozesse in diesem Zusammenhang dienen die jeweils gültigen Richtlinien der einzelnen Gesellschaften.

## **Datenschutz**

Es liegt im ureigenen Interesse der MPC und jedes einzelnen MPC Mitarbeiters, dass die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen geschützt werden.

MPC schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

MPC erhebt, sammelt, verarbeitet, nutzt und speichert nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb der MPC benötigt werden.

Berücksichtigen Sie, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf.

Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den Compliance Beauftragten.

## **IT-Sicherheit und Schutz von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen**

Die elektronische Datenverarbeitung und Informationstechnologie (IT) sind ein fester Bestandteil des unternehmerischen Alltags der MPC. Umso wichtiger ist es, die hier auftretende Vielzahl an Risiken zu bedenken und zu minimieren. Eines der größten Risiken bei der Datenverarbeitung ist die Beschädigung der Systeme z.B. durch "Viren" oder "Trojanische Pferde". Der hierbei mögliche Datenverlust bzw. -abfluss kann den Geschäftsablauf innerhalb der MPC und auch mit den Geschäftspartnern empfindlich stören. Ebenfalls kann ein etwaiger Missbrauch der illegal gewonnenen Daten nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen achtet MPC auf die Sicherheit der IT-Systeme. Bitte konsultieren Sie die entsprechenden IT-Richtlinien, die für Sie relevant sind.

## **Kommunikation und Werbung**

MPC verfolgt eine offene und klare Kommunikationsstrategie mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Pressevertretern und sonstigen Interessengruppen.

Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen müssen diese mit den Gesellschaftern abgestimmt werden.

Geben Sie im Namen der MPC keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab. Verweisen Sie bei Anfragen in dieser Richtung stets direkt an die Gesellschafter.

## **7. Schlusswort der MPC Gesellschafter**

Die MPC Values & Principles bilden das Herzstück unserer Unternehmenskultur und sind für unseren Unternehmenserfolg unabdingbar.

Für die MPC gehören ein verantwortungsvolles Handeln gemäß international geltenden Gesetzen sowie ein respektvoller Umgang mit ethischen Grundwerten zum unternehmerischen Selbstverständnis.

Transparenz und die Erfüllung hoher Standards fördern das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die MPC und deren Unternehmensführung. Vertrauen ist die Basis jeder Geschäftstätigkeit und die Grundlage für einen nachhaltigen Geschäftserfolg.

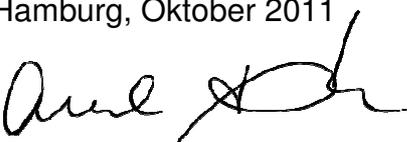
Wir fordern alle Mitarbeiter auf, sich mit dem Inhalt der MPC Values & Principles vertraut zu machen und im Hause der MPC und im Umgang mit sämtlichen Geschäftspartnern einen offenen und transparenten Austausch über den Inhalt zu pflegen.

Sollten Sie Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verfahren mit dieser Richtlinie konform ist oder die Vermutung haben, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegt, so müssen Sie - je nach Fallgestaltung – den Compliance Beauftragten benachrichtigen. Diese Pflicht besteht auch, wenn Sie der Meinung sind, dass eine Meldung bereits erfolgt ist. Wir ermutigen Sie und Ihre Kollegen ausdrücklich, von dieser Möglichkeit zur Meldung von Unregelmäßigkeiten Gebrauch zu machen.

Wir erzielen durch eine konsequente Umsetzung der MPC Values & Principles nicht nur eine präventive Verhinderung von Verstößen gegen Gesetze und interne Richtlinien, eine mittelfristige Erlangung der Führerschaft und Vorbildfunktion für mittelständische Unternehmen, sondern auch die Sicherung eines Wettbewerbsvorteils bei sämtlichen Geschäftspartnern der MPC.

Falls Sie Fragen zum Inhalt der MPC Values & Principles haben oder über einen Verstoß gegen diese sprechen, stehen wir Ihnen jederzeit für einen offenen Austausch zur Verfügung.

Hamburg, Oktober 2011



Axel Schroeder sen.